



Pressemitteilung

LANUV bestätigt weiteren Wolfsnachweis im Kreis Wesel

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bestätigt einen weiteren Wolfsnachweis im Bereich Schermbeck (Kreis Wesel). Bei einem am 30. August 2018 in Schermbeck-Gahlen gefundenen toten Schaf wurden Speichelproben genommen, an Hand derer das Senckenberg Forschungsinstitut erneut den weiblichen Wolf mit der Kennung GW954f aus der niedersächsischen Wolfsrudel bei Schneverdingen individualisieren könnte.

Aufgrund der jüngsten Häufung von Nachweisen dieses Individuums wird das Wolfsmonitoring im Kreis Wesel intensiviert. Geplant ist der Einsatz von Wildkameras in Absprache mit den betreffenden Waldbesitzern und Jagdrevierinhabern.

Das LANUV empfiehlt Schaf- und Ziegenhaltern im Umfeld ihre Zäune auf Durchschlupfmöglichkeiten zu kontrollieren und ggf. Elektronetze oder Elektrolitzen zu installieren bzw. die Tiere nachts aufzustallen, um weitere Übergriffe zu verhindern.

Die aktuell betroffenen Schafhalter wurden über die Ergebnisse informiert. Ihnen wurde eine Beratung zum Herdenschutz durch das LANUV angeboten.

Sie können über die Förderrichtlinien Wolf des Umweltministeriums eine Entschädigung für die gerissenen Tiere sowie angefallenen Tierarztkosten erhalten. Die aktuelle „Förderrichtlinie Wolf“ ist Teil des

Essen
26. September 2018

Wilhelm Deitermann
Telefon 02361/305-1337
Mobil: 0162/2091251
wilhelm.deitermann@
lanuv.nrw.de

Birgit Kaiser de Garcia
Telefon 02361/305-1860
Mobil: 0162/2096628
birgit.kaiserdegarcia@
lanuv.nrw.de

pressestelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Wallneyer Straße 6
45133 Essen
Telefon 0201/7995-0
poststelle@lanuv.nrw.de



nordrhein-westfälischen Wolfmanagements und sieht Entschädigungsleistungen für gerissene Nutztiere vor, sofern ein Wolfsnachweis erfolgt ist.

Seite 2 von 3

Beim Landesumweltamt (LANUV) können Hinweise auf Wölfe unter der Telefonnummer 02361-305-0 gemeldet werden. Außerhalb der Geschäftszeiten und am Wochenende in der Nachrichtenbereitschaftszentrale des LANUV: 0201-714488.

Weitere Angaben zum Wolfsmanagement in Nordrhein-Westfalen (Verbreitungskarte, Luchs- und Wolfsberater in NRW, Förderrichtlinien Wolf NRW) gibt es im Internetangebot des LANUV „Der Wolf in NRW“: https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/der_wolf_in_nrw/

Informationen zum bundesweiten Monitoringstandard, der auch in NRW angewendet wird, gibt es bei der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW):
DBBW/Wolfsmonitoring:
<https://dbb-wolf.de/Wolfsmanagement/monitoring>

DNA-Proben mit Verdacht auf einen Wolf werden untersucht durch das Senckenberg Forschungsinstitut, das im Auftrag von Bundes- und Landesbehörden als „Nationales Referenzzentrum für genetische Untersuchungen bei Luchs und Wolf“ genetische Proben aus ganz Deutschland untersucht. Mehr Informationen zum Senckenberg Forschungsinstitut sind zu finden unter http://www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=5821



Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: lanuv.nrw.de; Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter@!